

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Sühnow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluss: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 21.

Berlin, Sonnabend, den 17. Februar 1894.

38. Jahrg.

Redaktion und Expedition befindet sich jetzt: Berlin W., Sühnowstrasse 87, 4. Haus von der Potsdamerstrasse, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Amthches.

Berlin, den 6. Februar 1894. 3 1/2 prozentige Zeltower Kreis-Anleihe...
Namen des Kreis-Ausschusses des Kreises Zeltow. Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 12. Februar 1894. In der vom 15. bis 18. v. Mts. öffentlich bewirkten 39. Verlosung der Staatsprämienv-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 5000 Schuldverschreibungen, welche zu dem am 15. September v. J. gezogenen 50 Serien gehören, Prämien gefallen, deren Verzeichnisse in den Büreau des königlichen Landrathsamtes, der königlichen Kreis-Kasse, der Kreis-Kommunalkasse und des Kreis-Ausschusses hier, Viktoriasstrasse 18, zur Einsicht ausliegen.

Der Betrag der Prämien ist vom 2. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Dilationskasse, Taubenstrasse 29, hieselbst gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinscheine Reihe V. Nr. 7 über die Zinsen vom 1. April 1893 ab zu erheben. Die Prämien können auch bei den Regierungen-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-Kasse in Empfang genommen werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen einer dieser Klassen schon vom 1. März d. J. ab einzulösen.
Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheinen wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 13. Februar 1894. Die zur Entgegennahme von Invaliden- und Altersrenten antragenden zünftigen Behörden ersuche ich ergebenst, zur Vermeidung von gesetzlich unzulässigen Doppelzahlungen von Unfallrenten, einerseits und Invaliden- oder Altersrenten andererseits (§§ 9 Absatz 2, 34 Ziffer 1 und 76 des Gesetzes vom 22. Juni 1889) gefälligst darauf hinzuwirken zu wollen, daß bei Stellung von Invalidenrentenanträgen genau angegeben wird

- a) ob die Invalidentät auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist,
- b) in wessen Betriebe,
- (Name des Unternehmers und kurze Angabe der Art des Betriebes),
- c) ob bereits eine Unfallrente festgesetzt ist,
- d) in welcher Höhe und von wann ab,
- e) von welcher Berufsgenossenschaft,
- f) ob wegen Feststellung der Unfallrente etwa noch das Verfahren schwebt.

Die Fragen zu c bis f bitte ich auch bei Altersrentenanträgen genau beantworten zu lassen. Gleichzeitig ist der Antragsteller darauf hinzuweisen, daß er sich durch unrichtige Beantwortung der Fragen zu a bis f eventuell strafbar machen würde.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 15. Februar 1894. II. Nachweisung der zu Gunsten des evangelisch-lutherischen Pfälzvereins bei der Zeltower Kreis-Communal-Kasse eingegangenen Gelder.

Name des Gebers.	Betrag M.
Gemeinde Zeltow	47,95
Gemeinde Trebbin	32,-
Gemeinde Mittenwalde	38,55
Gemeinde Klein-Beerren	5,50
Gemeinde Zühnsdorf	1,55
Gemeinde Ragow	12,60
Kolalverein Rirdorf	200,-
Summa	338,15
Hierzu Betrag der I. Nachweisung vom 3. Februar (Kreisblatt Nr. 15)	2691,52
Gesamt-Summe der eingegangenen Gelder	3029,67
Zeltower Kreis-Communal-Kasse. Hauemann.	

Berlin, den 12. Februar 1894. Im Laufe des Monats Januar ist ein Fall Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Dominiums Briz vorgekommen. Die Krankheit ist erloschen.
Der Landrath. Stubenrauch.

Die unterm 6. November v. J. für den Ober-Spree-Kanal bis zum 15. Februar d. J. festgesetzte Schiffsfahrtsperre wird für die drei Schleusen in Fürstenberg a. D. bis zum 15. März d. J. verlängert. Die übrige Strecke des Kanals kann vom 15. Februar ab befahren werden.
Potsdam, den 30. Januar 1894. Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 7. Februar 1894. Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 6. Februar 1894. Diejenigen Invaliden vom Feldobel abwärts, welche in Berlin, Charlottenburg, den Kreisen Zeltow, Ober- und Nieder-Barnim wohnhaft sind und welche in Folge ihrer Teilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide geworden sind, sowie Invaliden der Schleswig-Holsteinischen - im Jahre 1851 aufgelösten - Armee, ferner diejenigen, welche nicht in der Preussischen Armee resp. der ehemaligen Armee des Norddeutschen Bundes gestanden oder früher deutschen Contingenten angehört haben, welche jetzt unter Preussischer Verwaltung stehen und deren Invalidentät durch erlittene Kriegsdienstbeschädigung verursacht ist,

1. Invaliden der Provinzial-Infanterie mit den Namens-Anfangs-Buchstaben A. bis K. beim Bezirks-Kommando I. Berlin Kaiser Franz Grenadier-Platz 11/12, Zimmer 1;
2. Invaliden der Provinzial-Infanterie mit den Namens-Anfangs-Buchstaben L. bis Z. beim Bezirks-Kommando II. Berlin Kaiser Franz Grenadier-Platz 11/12, Zimmer 2;
3. Invaliden der Garde-Truppen aller Waffen, der Eisenbahn-Truppen, des Sanitäts- und Veterinär-Personals beim Bezirks-Kommando III. Berlin Kruppstrasse 2-4, Zimmer 85;
4. Invaliden der Provinzial-Spezial-Waffen, der Marine und Kranken-Träger beim Bezirks-Kommando IV. Berlin in Steglitz, Viribusstr. 15, I. rechts.

Mündliche Meldungen sind bei den zuständigen Bezirks-Kommandos an Wochentagen in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags anzubringen.

Königliche Bezirks-Kommandos I., II., III., IV. Berlin.

Berlin, den 8. Februar 1894. Die Herren Gemeinde- und Guts-Vorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in der örtlichen Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 9. Februar 1894. Der bisherige Diakonus Carl Friedrich, Otto Sandmann zu Mittenwalde ist zum Oberpfarrer bei den evangelischen Gemeinden zu Mittenwalde und Ragow in der Diözese Posen bestellt worden.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 13. Februar 1894. Der Fabrikverwalter Arthur Petrick zu Nieder-Schönweide ist zum Schiedsmannsbezirk Nr. 28, Riez bei Coepnitz, umfassend die Dörfer des Amtsbezirks Königlich-Coepnitzer-Fors, ernannt worden.
Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Es ist gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden:
Der Wähler Karl Wendland zu Blankenfelde als Nachwächter, Gemeinbediener und Feldhüter der Gemeinde Blankenfelde.

Nichtamtliches.

Zur Thronfolge in Braunschweig wird der „Weser-Zeitung“ aus Hannover unterm 11. ds. geschrieben:

„Seit gestern ist hier ein bisher allerdings nicht genügend verbürgtes, aber nach den Quellen, aus denen es stammt, glaubhaft erscheinendes Gerücht aufgetreten, nach welchem die endgültige Regelung der braunschweigischen Thronfolge zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland erfolgt sein soll. Wie es heißt, will der Herzog seine Rechte an seinen ältesten Sohn, den Prinzen Georg Wilhelm, abtreten, der zunächst von Otern d. J. ab in Dresden erzogen werden, dann später in die preussische Armee einreten und nach erlangter Volljährigkeit den Thron in Braunschweig unter vollständiger Verzichtleistung auf Hannover einnehmen soll. Diese Abkommen soll der eigenen Initiative des Kaisers zu verdanken sein, jedenfalls ist der Gedanke, den eventuellen Thronfolger in völlig deutsch-nationaler Weise erzogen und ausbilden zu lassen, ein glücklicher. Daß derselbe dann

päter die Erwählung rechtfertigt und vorbehaltlos auf seine Ansprüche auf Hannover verzichtet, darf nicht als sicher betrachtet werden.“

Von ähnlichen Abmachungen, oder wenigstens von Versuchen zu solchen, ist früher schon oft die Rede gewesen, ohne daß ein greifbares Resultat dabei zum Vorschein gekommen sei. Diesmal aber muß die Angelegenheit eine ernsthaftere Wendung genommen haben, denn die „Braunschweigische Landeszeitung“ bemerkt zu der oben angeführten Mitteilung:

„Auch wir halten die Meldung nicht für unglaubhaft, denn daß in der letzten Zeit beim Kaiser der Wunsch von neuem rege geworden war, der Herzog von Cumberland möge sich zu solchen Zugeständnissen bequemen, die es dem Reiche ermöglichen würden, seinem Hause die braunschweigische Thronfolge zu wahren, war uns schon seit einigen Monaten bekannt. Man wollte jedoch von Berlin nicht auf den Herzog einwirken, sondern hatte ihn auf indirektem Wege wissen lassen, daß man von seiner Seite den ersten Schritt erwartete. Thue er diesen nicht in nächster Zeit, so werde er und sein Haus die Folgen solcher Unterlassung zu tragen haben, denn es werde ihm jetzt zum letzten Male Gelegenheit geboten, eine Verständigung herbeizuführen. Als wesentliche Bedingung wurde dabei unter andern auch der Eintritt des Prinzen Georg Wilhelm in ein preussisches Garderegiment und Erziehung desselben in Deutschland (man hatte dabei zunächst an das Großherzogthum Baden gedacht) bezeichnet; ausdrücklich hatte man bemerkt, daß sein Eintritt in ein sächsisches Regiment nicht würde ausgebeizt werden. Die Erziehung in Dresden dürfte als keine Abänderung von erheblicher politischer Bedeutung zu betrachten sein, obgleich es natürlich im Interesse des nationalen Gedankens wünschenswerther gewesen wäre, den Prinzen zunächst von allen Einflüssen und Verührungen mit den Unversöhnlichen fernzuhalten. Da der Prinz am 28. Oktober 1893 seine Großjährigkeit und damit seine Regierungsfähigkeit erlangen würde, so ist, wenn dies Abkommen wirklich endgültig zu Stande gebracht worden sein sollte, nicht mehr viel Zeit zur Vollendung seiner politischen und militärischen Erziehung in Deutschland zu verlieren, es müßte also wohl schon demnächst damit begonnen werden. Unter den obwaltenden Verhältnissen würde diese Form der Lösung von der braunschweigischen Bevölkerung wohl als die zweckmäßigste erachtet werden, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Prinz in der That in loyaler Weise seine Pflichten als Reichsfürst erfüllt, jegliche Versuche, Braunschweig zu einem Hauptquartier der unversöhnlichen und gegen das deutsche Reich arbeitenden Völkchen hannoverscher Marke zu machen, von der Hand weist und sich davor hütet, solche Bestrebungen zu begünstigen. Es ist zu berücksichtigen, daß die braunschweigische Bevölkerung fast durchweg so gut national gesinnt ist, daß sie schwerlich es auf die Dauer würde ertragen wollen, das Land zur Bruststätte von antinationalen Bestrebungen werden zu sehen. Ein braunschweigischer Fürst, der mit seinem Volke im Frieden und in feilscher Harmonie zu bleiben wünscht, muß schlechterdings gut deutsch und kaiserlich loyal gesinnt sein — sonst würde er seines Daseins nicht froh werden können.“

Die „National Ztg.“ hat zwar den thatsächlichen Inhalt der vorstehenden Auseinandersetzungen bereits in Abrede gestellt; aber diese Darlegungen, die doch offenbar nicht ausschließlich der Redaktion der „Braunschw. Landesztg.“ zuzuschreiben sind, lassen erkennen, daß der durch die deutsche Politik hindurchgehende Zug ein einseitiger ist. Dieselben Gesichtspunkte, die hier in Bezug auf Braunschweig entwickelt werden, sind auch für Koburg-Gotha maßgebend gewesen, und werden überall in Deutschland Geltung behalten, so lange die Kaiserwürde beim Hohenzollernhause verbleibt. Diese fundamentalen Grundsätze sind die Hauptsache, und ihre Beachtung sichert den Bestand des Reiches. Ein wenig Partikularismus thut demselben keinen Abbruch; er sorgt vielmehr dafür, daß Deutschlands Eigenart, die gerade in der Verschiedenheit seiner Stämme besteht, nicht einer allgemeinen Verschommtheit und Charakterlosigkeit den Platz räumt. Bei der Einheit im Nothwendigen und bei der Freiheit in Allem, wo Freiheit herrschen kann, gedeiht das Ganze sowohl, wie der Einzelne.

Bundschau.

* Unser Kaiser nahm am Mittwoch Morgen nach der mit Ihrer Majestät gemachten gemeinsamen Spazierfahrt aus den Händen des Grafen von Arco-Zinneberg die Orden des verstorbenen Postcharters Freiherrn von Werther entgegen, hörte um 11 Uhr den Vortrag des Chefs des Geheimen Zivilkabinetts und empfing um 1 Uhr Mittags den Prinzen Karl von Hohenzollern. Sodann hatte noch der englische Militairbevoll-

mächtigte Oberst Swaine die Ehre des Empfanges Nachmittags unternahm Seine Majestät einen längeren Spazierritt und arbeitete, ins königliche Schloß zurückgekehrt, bis zur Abendtafel, welche um 8 Uhr stattfand, allein. Abends um 9 Uhr fand im Apollosaal des königlichen Schloßes die Aufführung des Lustspiels: „Militairfromm“ durch Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß statt, zu welcher die Herren des Hauptquartiers und des engeren Hofes mit ihren Damen eingeladen worden waren. Am Donnerstag Vormittag besichtigten die Majestäten die auch bezüglich ihrer inneren Ausstattung der Vollendung entgegengehende Luther-Kirche am Dennewitzplatz und besuchten anschließend daran das Atelier des Bildhauers Professor Hertel in der Buchenstraße 3, um die Skizzen der für die „Lange Brücke“ in Potsdam bestimmten Soldatenfiguren baselbst in Augenschein zu nehmen. Nach dem Schloße zurückgekehrt, hörte der Kaiser den Vortrag des Kriegsministers, welcher in Begleitung des Geheimen Kriegsraths Lehmann erschienen war, und arbeitete sodann längere Zeit mit dem Chef des Militairkabinetts. Um 1 Uhr 10 Minuten fuhr Se. Majestät nach Potsdam, um in der Offiziers-Speiseanstalt des Leib-Garde-Infanterieregiments das Frühstück einzunehmen. Nach der Rückkehr aus Potsdam wohnte der Kaiser der Vorstellung im Deutschen Theater bei.

Die „Köln. Ztg.“ meldet unter Berlin, 15. Februar: Es steht jetzt fest, daß der Kaiser am nächsten Montag, den 19. ds., auf der Fahrt nach Wilhelmshaven dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen Besuch abstatten wird. Der Kaiser trifft im Laufe des Nachmittags mit Sonderzug in Friedrichsruh ein und fährt am späten Abend nach Wilhelmshaven weiter.

Die acht württembergischen Handelskammern richteten in Sachen des neuen Handelsvertrages an die württembergischen Reichstagsabgeordneten eine längere Zuschrift mit dem Dringenden zu suchen, dem soeben abgeschlossenen deutsch-russischen Handelsvertrag, der die konsequente Fortsetzung der im Jahre 1891 angenommenen Handelspolitik bildet, ihre unbedingte Zustimmung erteilen zu wollen.

Dem Deutschen Handelstage sind neuerdings die Handelskammern zu Bielefeld, Braunschweig, Posen und Stralsund, sowie die Kaufmannschaften zu Rügenwalde, Stolp, Tilsit und Wolgast beigetreten. Hiernach umfaßt der bezeichnete Verband 136 Handelskammern beziehungsweise kaufmännische Korporationen und sechs wirtschaftliche Vereine. Nur eine ganz geringe Zahl meist kleiner Handelskammern stehen dem Handelstage noch fern.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten genehmigte nach lebhafter Debatte die Gesamteinnahme des Postetats, die mit 24 450 870 Mark abschließt. Im Laufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim die Herabsetzung der Telephongebühren für unthunlich. — Die schwäbische Handelskammer beschloß, eine Eingabe an das bayerische Staatsministerium zu richten und dasselbe zu bitten, für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages einzutreten.

Eine für den letzten Donnerstag Nachmittags geplante große Demonstration Arbeitsloser auf dem Schmelzer Paradeplatze bei Wien wurde durch den eisigen Wind vereitelt. Etwa 500 Personen waren erschienen und beantworteten die Aufforderung der Wache zum Auseinandergehen mit Rufen: „Wir wollen Brot! Wir hungern!“ Die Ansammlung wurde zerstreut; 300 Personen marschirten nach dem Rathhaus, ein Arbeitsloser wurde wegen demonstrativer Hochrufe verhaftet. Vor dem Rathhause wurden die Demonstranten durch die Wache zerstreut und an dem weiter beabsichtigten Marsche zur Statthalterei verhindert.

Die Abgeordneten Starckel und Genossen stellten im hayermärkischen Landtage den dringlichen Antrag, sofort beim Unterrichtsministerium eine Vorstellung einzubringen, damit die Verfügung, betreffend die Schließung der technischen Hochschule, so bald als möglich aufgehoben werde. Die Dringlichkeit wurde angenommen.

In Kaloniz ist ein Bergmann verhaftet worden, welcher im Dezember v. J. 32 Kilogram Dynamit aus dem dortigen Pulvermagazin entwendet und die Explosion im Hause